Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

94 (24.11.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 94. Mitwoch den 24. November 1824.

Bekanntmachung.

Nro 24562. Die Differenz wegen Berechnung des Transitzolls und des Straßengelds auf der Wegstreke von Donaueschingen bis Stockach betreffend.

In Gemäßheit des hohen Erlasses Hochpreißlichen Finanz-Ministeriums wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht:

In der Zollordnung ist pag 136. die Entfernung von Donaueschingen über Stockach nach Ueberlingen auf 10 ½ Stunde angegeben. Diese Angabe ist, wie auch aus der Chaussee Geldordnung zu entnehmen steht, irrig, und beträgt von Donaueschingen bis Stockach 10 ½ Stunde, von da bis Ueberlingen aber 4 Stunden, im Ganzen also von Donaueschingen über Stockach nach Ueberlingen 14 ½ Stunde.

Constanz den 12. November 1824.

Großh Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt. Schroß.

Bekanntmachung.

Nr. 24488. Die Controllirung der mit Ursprungsscheinen eingehenden Waaren betreffend.

Das Großherzogliche Direktorium des Dreisam Kreises hat eröffnet:

Es ergebe sich öfters, daß Waaren, welche mit dem niedern Zoll eingeführt worden sind, ohne Ursprungsschein nach Freiburg verbracht werden, daß sohin diese Scheine mit Umständen von der Landesgränze eingeholt, und da ohne dieselben die Controlle nicht vorgenommen werden kann, die Abgabe der Waaren an die Bezieher verschoben werden mußte.

Zu Vermeidung ähnlicher Verzögerungen haben die Ober-Einnehmereien das

Zollerhebungspersonale auf die für Maaß gebende Verfügung des Großherzoglichen Finanz-Ministeriums vom 11. Oktober 1822. Nr. 8500 — 8502. zu verweisen, und gehörig darnach zu instruiren.

Konstanz den 5. November 1824.

Großherzoglich Badisches Seekreis Direktorium.

v. Kleiser. vdt. Schroß.

Bekanntmachung.

(2) Man findet sich wiederholt veranlaßt, denen zum Bezug des Salzes der hiesigen Saline zugetheilten Kreisbewohner bekannt zu machen, und die betreffenden Orts-Vorgesezten zur Publikation dieses aufzufordern.

1.) Daß an Sonntägen keine Anweisungen und Salz Abgaben statt finden.

2.) Daß die Salzmagazine zu Frühjahrs-Sommers- und Herbst-Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, in den Wintermonaten aber von Morgen 8 Uhr bis Abends 5 Uhr an Werktagen offen sind, und daß

3.) Die mit dem Postwagen einlaufenden oder bey Abfaßung des Salzes bezahlt werdenden Gelder gehörig sortirt, gerollt, besiegelt und die Rollen mit dem Namen des Salzkäufers versehen seyn müßen. Endlich

4.) Werden Münzsorten, welche durch landesherrliche Verordnungen außer Kurs gesezt sind, nicht angenommen.

Diejenigen Salzkäufer, welche sich nach vorstehenden Anordnungen nicht benehmen, mögen sich die hier wegen entstehenden Folgen selbst beymeßen.

Dürrheim den 11. November 1824.

Großherzogliche Salinen Direktion.

Selb. vdt. Eberstein.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Konstanz.

(2) Von Dingelsdorf, an die in die Gant erkannte Maria Joda Weber ledig, auf den 10ten Dezember d. J. früh 10 Uhr vor dem Großherzoglichen bad. Bezirksamt zu Konstanz

Oberamt Emmendingen.

(3) Von Bottingen an den in die Gant erkannten Johann Georg Reifstek, auf Donnerstag den 2ten Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr, vor dem Großherzogl. bad. Oberamt zu Emmendingen.

Bezirksamt Ueberlingen.

(3) Von Rückenbach an den in die Gant erkannten Anton Kroner, auf Donnerstag den 9ten Dezember d. J. vor dem Großh. bad. Bezirksamt zu Ueberlingen

(3) Zu Ueberlingen an die in die Gant erkannte Georg Scherer'schen Eheleute, auf Montag den 22. November d. J. vor dem Gr. bad. Bezirksamt daselbst.

Oberamt Emmendingen.

(1) von Mundingen an den in die Gant erkannten Michael Markstaller auf den 14 Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr vor Gr. Bad. Oberamt zu Emmendingen.

Gr. F. F. Amt Heiligenberg.

(1) an den zu Unterrehena Bauren Konrad Sauter auf den 14ten Dezember d. J. vor dem G. B. Bezirksamt zu Heiligenberg.

Schuldenliquidation.

(2) Zur Richtigstellung des Vermögensstandes der verstorbenen David Osswaldischen Eheleute von Wies wird Schuldenliquidation auf Donnerstag den 9ten Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzley angeordnet, wobey sämtliche Gläubiger derselben ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheil — im Fall eintretender Gantmäßigkeit von der vorhandener Masse ausgeschlossen zu werden, richtig zu stellen haben.

Schopfheim den 12. November 1824.

G. bad. Bezirksamt.

Läßler.

Schuldenliquidation.

(1) Der Beständer auf dem Freyhrl. von Bodmannschen Hofguth zu Bodenwald Johan Grähenbühl von Grumbach im Amt Sinsheim hat sich für zahlungsunfähig erklärt und wird daher Tagfahrt zu Schuldenliquidation auf Samstag den 19ten Dezember Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzley angeordnet, wobey dessen sämtliche Gläubiger unter Vorlegung der Beweisurkunden bey Vermeidung des Ausschlusses zu erscheinen haben.

Stockach den 8ten November 1824.

Gr. B. Bezirksamt.

Mors.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Bezirksamt Ueberlingen.

(1) von Taisersdorf Johann Wilibald, der seit 6 Jahren vermißt wird, dessen Vermögen in 265 fl. 21 1/2 kr.

Bezirksamt Meersburg.

(1) Von Kippenhausen, Lorenz Knoblauch, der sich vor 24 Jahren unter das Kaiserlich Königlich Oestreichische Militair begeben, und seither nichts mehr von sich hören ließ, deßen Vermögen in circa 300 fl. besteht.

Verschollenheitserklärung.

Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Bezirksamt Waldkirch.

(3) Von Waldkirch, die Wittwe des Schneidermeisters Mathias Fehrenbach.

(1) Da sich innerhalb der gesetzlichen Zeit weder Dismas Roll von Dogern noch seine etwaige Erben gemeldet und Nachricht von sich gegeben haben so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten bekannten Verwandten in provisorischen Besitz gegeben.

Ueberlingen den 12ten November 1824.

G. B. Bezirksamt.

Haager.

Mundtoderklärung.

(2) Die ledige Anna Maria Hiesin von Köndringen ist durch Beschluß vom 3. d. M. für entmündigt erklärt, und zu ihrem Pfleger Martin Islmlin von da anstellt worden, ohne dessen Mitwirkung kein gültiges Geschäft mit derselben abgeschloßen werden kann.

Emmendingen den 12. Nov. 1824.

Großh. Bad. Oberamt

Stösser.

Mundtoderklärung.

(1) Joseph Nagel von Singen wird wegen Verschwendung und Müßigganges im ersten Grade mundtodt gemacht, und ihm als Aufsichtspfleger der herrschaftliche Vogt Buchegger daselbst beigegeben, ohne deßen

Mitwirken derselbe daher keine im L. R. S. 513. ausgedrükten Rechtsgeschäfte bei Gefahr der Nichtigkeit vornehmen kann.

Radolphzell am 16. Nov. 1824.

G. B. Bezirksamt

Riggler.

Bekanntmachungen.

Verlohrne Obligation.

(3) Eine Obligation der Collectations-Caße dahier an den Johann Georg Maldoner pr. 100 fl. auf den 10ten Juny verzinslich, wird seit längerer Zeit vermißt.

Der Besitzer dieser Obligation wird daher öffentlich aufgefordert, innerhalb 6 Wochen von heute an bey unterzeichneter Stelle seine Rechtszuständigkeit auszuführen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins selbe als Wirkungslos erklärt werden würde.

Meersburg den 30sten Oktober 1824.

Großherzgl. bad. Bezirksamt.

Baader.

Vorladung von Deserteur.

Folgende Deserteurs werden anmit aufgefordert, bey Vermeidung der in den Landesgesezen auf die Desertion angedrohten Strafen entweder beym betreffenden Großherzoglichen Badischen Regiments-Commando oder ihrem vorgesezten Bezirksamte sich zu stellen und war aus dem —

Bezirksamt Gengenbach.

(3) Von Ohlsbach Martin Wüßler, welcher im Jahr 1812. von dem Großherzgl. bad. Militair desertirte.

Vakantes Theilungskommissariat.

(3) Bey dem unterzeichneten Amtsrevisorat ist eine Theilungskommißariats-Stelle erledigt, welche sogleich besezt werden kann.

Diejenigen welche hiezu Lust haben, wollen sich unter Vorlegung ihrer Befähigungs-Zeugnißen dahier melden.

Bonndorf den 11. November 1824.

Gr. Bad. Amtsrevisorat.

Weckerle.

Bekanntmachung.

(3) Es wird andurch bekannt gemacht, daß alle Diejenige, welche der Hypothekenbereinigungs-Commißion in Reichenau Pfand-Urkunden übergeben haben, solche auf dem Rathause in Reichenau vom 22. bis 24. diezes ohnfehlbar gegen Wiederabgabe der Depositen Scheine abholen sollen.

Konstanz den 5ten November 1824.

Großherzgl. Bad. Bezirksamt.

v. Ittner.

Pfandbucherneuerung.

(1) Nachdem die Erneuerung des Unterpfandsbuchs in der Gemeinde Allensbach für nothwendig erfunden worden ist, so werden alle diejenigen, welche Unterpfands- oder Vorzugsrechte auf die in der Gemarkung dieser Gemeinde liegende Grundstücke zu haben glauben, aufgefordert, ihre Pfandurkunden oder sonstige Schuldtitel entweder in Ur- oder beglaubigter Abschrift am 29ten dieß bei der Bereinigungs-Commission in Allensbach vorzulegen, und ihre Ansprüche auszuführen, widrigenfalls sie sich die Nachtheile ihres Ausbleibens selbst zuzuschreiben hätten.

Konstanz den 20ten Novbr. 1824.

G. bad. Bezirksamt.

v. Ittner.

Diebstahl.

(3) Der Bürger Johann Schultheiß in Dekenhausen wurde vom 17. bis 23. v. M. eine 8 Schuh lange Kette, an welcher am hintern Theil eine runde eiserne Stange, etwa 1 Schuh lang, befestiget war, vom Pfluge auf dem Felde entwendet.

Wir ersuchen die Polizeybehörden zu Entdeckung des Thäters und des Entwendeten mitzuwirken, und vorkommenden Falls gefällig Nachricht hieher zu ertheilen.

Heiligenberg den 5. November 1824.

G. B. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Diebstahl.

(3) Im Anfange des vorigen Monats, wurde dem Bauer Johann Leberer von Röhrenbach von deßen Pflug auf dem Felde, eine zwey Klafter lange Kette mit geraden Gleichen an deren einem Ende sich ein Hacken am andern aber nur ein Gleich und kein Ring befand, entwendet.

Wir ersuchen die Polizeybehörden zu Entdekung des Thäters und des Entwendeten

mit zu wirken, und vorkommenden Falls gefällig Nachricht hieher zu ertheilen.

Heiligenberg den 5. November 1824.

Gr. bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Diebstahl.

(3) Am 15. d. Abends ungefähr zwischen 6 und 8 Uhr wurden in der Behausung des Müllers Georg Schaller in Dinglingen mittelst Einsteigens entwendet:

1 aschgrau tuchenes noch ganz neues Kamisol geschäzt zu 9 fl.

1 roth und gelb gestreifte über einander gehende Weste mit gelben Knöpfen 3 fl.

1 einfach gelbe Weste 1 fl.

2 ganz neue hänfene Hemden mit H. R. gezeichnet 5 fl.

2 alte deto frisch gewaschen und ebenfalls mit H R. bezeichnet 2 fl.

1 beschmuztes Hemd unten mit Nro 18. gezeichnet 1 fl.

1 paar lange frisch gewaschene gelbe Nanquinhosen 3 fl.

1 paar neue hohe kalblederne Stiefel 3 fl.

2 gute Hemden in den untern Eken mit kleinen rothen Kreuzen bezeichnet 5 fl.

3 ganz neue leinene Hemden eines mit A. G. gezeichnet 7 fl. 30 kr.

Sämtliche Behörden werden ersucht, auf den Thäter und das Gestohlene zu fahnden, und vom etwaigen Erfolg gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Lahr den 21. Oktober 1824.

Gr. bad. Bezirksamt.

(2) In der Nacht vom 18. auf den 19. v. M. wurden zu Nußbach ein Oberbett mit einem weißen reustenen Ueberzuge, und ein zwilchenes Bett-Tuch entwendet.

Wir bringen dies mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, auf die verdächtigen Besitzer oben beschriebener Effekten ein wachsammes Auge zu haben, selbe im Betrettungsfalle zu arretiren, und anher zu liefern.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(2) Entweder am 1. 2. oder 7ten d. M. während des Gottesdienstes wurden dem Anton Ortlieb von Altheim die Summe von circa 30 fl. entwendet.

Das Geld bestund in 8 Stück Kronenthlr. das übrige in 40 kr. Stücken, und war in einem ledernen Beutel in einem verschloßenen Kasten verwahrt. —

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kentniß, und ersuchen sämtliche Polizeybehörden, die geeigneten Maaßregeln, zur Entdeckung des Thäthers zu ergreifen, und im Entdeckungsfalle uns gefällige Nachricht ertheilen zu wollen.

Ueberlingen den 8. November 1824.

Großh. bad. Bezirksamt.

Haager

Fahndung.

(3) Der Geselle des dasigen Uhrenmachers Stadtrath Quintenz hat sich in verfloßener Nacht unter Entwendung eines goldenen Petschierstöckchens und Mitnahm eines von einem seiner Kameraden geliehenen blautüchenen Frakrocks nebst mehreren ihm zur Reparation übergebenen silbernen Taschenuhren auf flüchtigen Fuß gemacht.

Wir ersuchen sämtliche Polizeybehörden in Freundschaft, auf diesen Purschen, deßen Signalement hierunten beigesetzt, gefällig fahnden und denselben auf Betretten wohlverwahrt anher liefern laßen zu wollen.

Gengenbach den 26. Oktober 1824.

Großherzgl. bad. Bezirksamt.

Bossi.

Signalement.

Derselbe heißt nach einem bei sich gehabten dahier deponirten Paß Joseph Liffler ein Schwerdfeger von Profeßion und nach einem Taufschein Ferdinand Wolf von Thieringen im Königreich Würtemberg gebürtig, ist 23 Jahre alt, 5′ 5″ groß, hat braun, Haare, mittlere Stirn, braune Augbraunene blaue Augen, mittlere Stirn, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Diebstahl.

(3) In der Nacht vom 27. auf den 28. Oktober wurden in einer Behausung zu Wollmatingen nachstehende Effeckten entwendet.

Die betreffenden Behörden werden ersucht, den allenfälligen Verkäufer dieser Sache an-

zuhalten, und gefällige Anzeige anher zu machen.

Konstanz den 28sten Oktober 1824.

Gr. bad. Bezirksamt.

v. Ittner.

Effecten-Beschrieb.

Ein Ueberrock von schwarzbrauner Farbe werth 12 fl.

Und eine silberne Uhr mit einer Stahlkette und silberner Petschierstock mit dem Buchstaben D. K. werth 15 fl.

Diebstahl.

(3) Nach Anzeige wurde in der Nacht vom 31. v. auf den 1. d. M. einem Schneider zu Oehningen mittelst Einbruchs folgendes entwendet:

5 Ellen dunkelblaues Tuch im Werth von	8 fl. —
4 Ellen Manchester	3 fl. 28
3 1/2 Ellen Kanafaß	1 fl. 20
3 Ellen Kudertuch	1 fl. —
4 Ellen grünen Zwilch	2 fl. 30
3 weiße Halstücher.	1 fl. 30
	17 fl. 48

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, wenn etwas zur Entdekung des Thäters ausgekundschaftet wird, hievon die Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Radolphzell am 4. November 1824.

Gr. Bd. Bezirksamt.

Fahndung.

(1) Benedikt Bayler ledig von Frikingen hat sich am Montag den 8ten d. M. Abends der Verletzung des Kieferknechts Caspar Bauer von Oettenhausen und eines Gelddiebstahls schuldig gemacht, und ist darauf entflohen.

Sämtliche Polizey-Behörden werden daher ersucht, auf den untenbeschriebenen Flüchtling zu fahnden, ihn zu arretieren und anher einzuliefern.

Signalement.

Derselbe ist 25 — 28 Jahre alt, 4' 3" groß, hat schwarze abgeschnittene Haare, eine schmale Stirne, grauliche Augen, länglichte Nase, großen Mund, gute Zähne, langes Kinn, länglichtes Gesicht, schwarzen Bart und Backenbart. Er trug eine Kappe von schwarzem abgetragenem Sammet mit Falten, welche oben durch einen Knopf zusammen gehalten werden, ohne Schild, ein kurzes Wams von bläulichtem Rübelezeug, lange Hosen von Leinentuch, 2 Westen, die obere von schwarzem abgetragenem Manchester, weiße baumwollene Strümpfe, und Schuhe mit Bändel.

Heiligenberg am 10ten November 1824.

Großhzogl. bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

(1) Am 26ten Octtober wurden in dem Hause des Bürgers und Webermeisters Martin Burggraf in Thiengen folgende Effecten entwendet:

Ein paar schwarze manchesterne lange Hosen
— — sommerzeugene blaue Hosen.
— Gilet von gelbem Sommerzeug.
— seidenes Halstuch mit roth und gelben Streifen, welche Eckfteine bilden.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den unten bezeichneten Gesellen, seiner Profession ein Weber, Namens Landelin Rechner von Kippenheim, welcher den 15. Octtober d. J. bey demselben Webermeister zur Arbeit sich einstellte und den 26ten sich flüchtig machte.

Sämtliche Behörden werden hiemit ersucht, auf den bezeichneten Webergesellen fahnden, und ihn im Betrettungsfalle anher einliefern zu lassen.

Signalement.

Er ist etwa 5' 3 — 4" groß, er trägt Hosen von Nanquin und Halbstiefel. Seine Füße sind an den Knoden geschwollen, welche Geschwulst ihn im Gehen hindert. Auch führt er ein Wanderbuch mit sich [wahrscheinlich von dem G. bad. Bezirksamt Ettenheim ausgestellt] welches von einem seiner frühern Webermeister Namens Fröhner von Obermsingen attestirt wurde, aber bis dato noch nicht viesirt seyn soll.

Freyburg den 27. Octtober 1824.

Gr. Bad. Landamt.

Wetze.

Fahndung.

(1) In der Nacht auf den 26ten Oktob. d. J. sind untenbeschriebene 2 Pursch Andreas Sayer von Kindberg, Amts Schönau und Johan Georg Leipold von Bedheim, Her-

zogthums Hilburghausen, von welchen ersterer wegen Brandstiftung, und letzterer wegen verübten Effekten-Diebstahls dahier eingesessen, mittelst gewaltsamen Ausbruches entwichen.

Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämmtliche Behörden geziemend ersucht, zur Habhaftwerdung derselben mitzuwirken.

Schopfheim den 29. Octtober 1824.

G. bad. Bezirksamt.

Läßler.

Signalement.

Andreas Sayer ist 20 Jahre alt, von untersetzter Statur, 4' 9" groß, hat blonde Haare regelmäßige Nase, ein rundes vollkommenes Gesicht von blaßer Farbe, keinen Bart, und gute Zähne.

Bey der Entweichung trug derselbe einen schwarz gefärbten Zwilchrock nach hiesiger Thaltracht, schwarzbraune kurze wollene Hosen, blaue leinene Strümpfe und eine geblümte Weste.

Johan Georg Leipold ist 19 Jahre alt, von schlanker Statur, hat dunkelblonde Haare, blaße Gesichtsfarbe, proportionirte Nase, und braune Augen.

Er trug einen dunkelblau tüchenen Ueberrock, lange Hosen, unten mit Leder besetzt, und Halbstiefel.

Beyde waren ohne Kopfbedeckung.

---

(3) Da sich in wenigen Wochen das Jahr endet, so sieht sich die Redacktion des G. B. Anzeigeblatts in Constanz veranlaßt, die sämtlichen resp. Abnehmer des Anzeigeblatts zu ersuchen, ihre Bestellungen entweder direckte bey hiesigem, oder bey dem ihne zunächst liegendem Postamte noch vor dem Schlusse dieses Jahres zu machen, um die Auflage darnach einrichten zu können, da in diesem Jahr durch Zwischenbestellungen die Auflage so vergriffen ist, daß itzo schon das letzte Blatt abgegeben werden muß; somit auch durchaus keine Defekte weder ex officio noch gegen Bezahlung abgeliefert werden können.

Sämtliche Großh. Bad. Ober- und Bezirksämter werden insbesondere ersucht, ihren Bedarf unmittelbar bey hiesigem Postamte ebenfalls vor dem Schlusse dieses Jahres anzuzeigen, so wie künftighin ihre Reclamationen über nicht — oder zu wenig gelieferte Blätter ebenfalls dahin gelangen zu lassen, da die Redacktion dahier sich keineswegs mit Versendungen auswärts befassen darf, somit die Versendung allein durch das hiesige Gr. Bad. Postamt besorgt werden kann. Da die Redacktion sich aber über die bestimmte Anzahl der abgelieferten Blätter vom G. B. Postamt bescheinigen läßt, so kann die Redacktion in keinem Fall Blätter abliefern, wenn künftig die Reclamation nicht nach dem Erhalt eines neuen Blattes geschieht. Zugleich aber werden sämtliche Abnehmer ersucht auch zuviel erhaltene Blätter zurückzusenden.

Zugleich sieht die Redacktion des Gr. Bad. Anzeigeblatts sich seit dem Bestand derselben in Constanz durch so vielfältig vorkommende Fälle veranlaßt, die Anzeige machen zu müßen, daß die Redacktion des Gr. Bad Anzeigeblatts in Constanz nur die Inserenda besorge, somit alles, was nicht inserirt werden muß, an das Verlags Comtoir in Donaueschingen addressirt werden müße, wie z. B. Geldsendungen, Conti Abforderungen, und a. dgl.; was um so mehr nothwendig ist, da bishero so viele Inserenda unter der Addresse „an das Verlags-Comtoir nach Donaueschingen" addressirt kamen — und noch immer kommen, von wo selbe erst hieher meistens unter doppeltem Porto gelangen, wodurch nothwendig verspätete Inserirung erfolgen mußte. Selbst unter der Addresse „Expedition" des Anzeigeblatts für den Seekreis kommen oft welche an, die Reclamationen, meistens aber Inserenda enthalten. Die Expedition des Anzeigeblatts besorgt hiesiges G. B. Postamt, somit sind unter dieser Addresse die Reclamationen dahin zu machen und die Inserenda unter der Addresse Redacktion zu befördern.

Indem die Redacktion diese Anzeige zu machen sich genöthiget sieht, so bittet selbe in vorkommenden Fällen sich genau darnach zu richten.

Constanz den 16. November 1824.

Redacktion des Großh. Bad. Anzeigeblatts für den Seekreis.

Befund der Arbeitsschule im weiblichen Lehrinstitute zu Villingen.

(Auf hohen Befehl eingerückt.)

Die Probearbeiten, welche vom Anfange des Winterkurses 1823 bis Ende August 1824 von dem Pensionate gemacht wurden, bestunden:

Neue Arbeiten.

Klassen Abtheilung.	Näharbeiten.			Schnittzeit und Garnierungen.	Strickarbeiten.		Galanterie			Namen der Lehrerinnen
	Schürze und andere Kleidgs Stücke.	Servieten Schnupf= Tischtüchr	Hemder, Hauben Bett= und Bettzeug.		Strümpfe.	Handschuh, Halstücher, rc.	Tafeln.	Geldbeutel, Uhrenpolster rc.	Zahl der Schülerinnen.	
Nur 1 Klasse	147	287	280	181	84	54	25	250	20	Fr. Vinzentia Weckerle.

Ftickarbeiten.

	158	18	66	24	89	18				

Villingen den 3 September 1824.

Großherzogliches Dekanat.
Ketterer.